

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mitteilungen aus Oldenburg

Oldenburg, 9.1843 - 14.1848 [?]

No. 21, 24. Mai 1845

urn:nbn:de:gbv:45:1-4432

Mittheilungen aus Oldenburg.

Ein vaterländisches Unterhaltungsblatt

ü b e r

alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Filfter Jahrgang.

N^o 21.

Sonnabend, den 24. Mai.

1845.

Anfänge Luther's.

(Fortsetzung.)

Denn daran zweifelte kein vernünftiger Mann, daß alle diese Forderungen Finanzspeculationen seien. Es läßt sich wohl nicht eigentlich nachweisen, was man behauptet hat, der Ertrag des deutschen Ablasses sei zum Theil der Schwester des Papstes Magdalena bestimmt gewesen. Die Sache ist aber ohnehin klar: Niemand kann leugnen, daß die kirchlichen Beisteuern auch der Familie des Papstes zu Gute kamen. Es liegt uns eine Quittung vor, von dem Neffen des Papstes Lorenzo an den König von Frankreich über 100,000 Livres, die ihm derselbe für seine Dienste geschenkt habe. Darin heißt es ausdrücklich, daß diese Summe dem König von dem Zehnten zu Gute kommen soll, den das Concilium dem Papst zu dem Türkenzug bewilligt hatte^{*)}. Das war doch ganz eben so gut, als ob der Papst das Geld seinem Neffen gegeben hätte; ja vielleicht noch schlimmer: er schenkte es ihm, ehe es noch eingekommen war.

Da lag nur das einzige Mittel, sich diesen Auflagen entgegen zu setzen, in den Staatsgewalten, die sich so eben consolidirten: wie wir es an Ximenes in Spanien sehen; wie man auch in England nicht so bald von dem Beschlusse des Conciliums gehört haben konnte, als man die päpstlichen Einnahmer schwören ließ, weder Geld noch Wechsel nach Rom zu schicken^{**)}.

^{*)} Molini documenti storici. T. I. p. 71.

^{**)} Eid des Sylvester Darius, päpstlichen Collectors (in curia cancellaria in aula palatii Westmonasteriensis) 22. Apr. 1517 bei Rymer Foedera VI. p. 133.

Wer aber wäre im Stande gewesen, die deutschen Interessen in Schutz zu nehmen? Ein Regiment gab es nicht mehr, der Kaiser war durch seine schwankenden politischen Verhältnisse namentlich zu Frankreich genöthigt, ein gutes Vernehmen mit dem Papst aufrecht zu erhalten. Einer der angesehensten deutschen Reichsfürsten, der Erzkanzler von Germanien, der Churfürst Albrecht von Mainz, geborner Markgraf von Brandenburg, war so stark in das Interesse gezogen, als möglich: ein Theil des Ertrages war für seinen eigenen Vortheil bestimmt.

Von den drei Commissionen nämlich, in welche die deutschen Gebiete getheilt waren, umfaßte die eine, welche ein Mitglied der römischen Prälatur, Arcimbold, verwaltete, den größten Theil der ober- und niederdeutschen Diöcesen; die andere, welche nur Oesterreich und die Schweiz begriff, fiel den Unterbeamten des Franziskanergenerals Christoph Rumi von Forli anheim^{*)}; die dritte hatte der Churfürst von Mainz selbst übernommen, in seinen eigenen großen erzbischöflichen Provinzen, Mainz und Magdeburg und zwar auf folgende Veranlassung.

Die so oft wiederkehrenden Vacanzen hatten dem Erzbischof Mainz große Kosten verursacht. Im Jahre 1513 wählte das Capitel den Markgrafen Albrecht auch deshalb, weil er dem Stifte mit den Kosten des Palliums nicht beschwerlich zu werden versprach. Allein auch er wäre nicht fähig gewesen, sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Man traf die Auskunft, daß er zu Befriedigung des römischen Hofes 30,000 G. bei dem Hause der Fugger in Augsburg

^{*)} Dessen Unterbevollmächtigter war Samson, von dem es in einer Flugschrift von 1521 heißt, er habe den Bauru, Bausportern geben in den Hymel durch ein Tollmeischen, von welchem Kaufmannschaf hatt er gut silber in Platten gefiret gen Mailand.



burg aufnahm, und um diese zurückzahlen zu können, sich die Hälfte der aufkommenden Ablafsgelder in seinen Provinzen vorbehielt *). Dieses finanzielle Moment wurde ganz offen zur Schau getragen. Agenten des Handelshauses zogen mit den Ablafspredigern umher; Albrecht hatte sie ermächtigt, jene Hälfte des Geldes sofort in Empfang zu nehmen, „in Bezahlung der Summe, die er ihnen schuldig sei **).“ Die Tare für die große Indulgenz erinnert an die Bestimmungen über die Auflage des gemeinen Pfennigs. Wir haben Tagebücher, in denen man die Ausgaben für die geistlichen Güter neben anderem weltlichen Ankauf in Rechnung bringt ***).

Und betrachten wir nun, welches die Güter waren, die man dergestalt erwarb.

Die große Indulgenz für Alle, die zu dem angegebenen Zwecke der Vollendung der vaticanischen Basilica beisteuern würden, war Vergebung der Sünden, so daß man die Gnade Gottes wieder erlange und der im Fegefeuer zu leidenden Strafen überhoben werde. Außerdem aber waren auch noch drei andere Gnaden durch fernere Beiträge zu erwerben: das Recht sich einen Beichtvater zu wählen, der in reservirten Fällen absolviren, Seltbde, die man gethan, in andere gute Werke verwandeln könne; Theilnahme an allen Gebeten, Fasten, Wallfahrten und den übrigen guten Werken, die in der streitenden Kirche erworben werden; endlich die Erlösung der Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer. Für die große Indulgenz war es nothwendig, zugleich zu beichten und Reue zu fühlen; die drei übrigen konnten dagegen ohne Reue und Beichte bloß durch Geld erlangt werden †). In diesem Sinne ist es, daß schon Columbus einmal den Werth des Geldes preist: „wer es besitzt,“ sagt er gleichsam im Ernst, „vermag sogar die Seelen in's Paradies zu führen.“

Ueberhaupt hätte sich die Vereinigung weltlicher Bestrebungen und geistlicher Omnipotenz, wie sie diese Epoche vorzugsweise bezeichnet, nicht schlagender darstellen können. Nicht ohne phantastische Großartigkeit ist jene Vorstellung, daß die Kirche eine Himmel und Erde, Lebendige und Todte umfassende Gemeinschaft bilde, in der alle Verschuldung der Einzelnen aufgehoben werde, durch das Verdienst und die Gnade der Gesamtheit. Welche Idee von der Würde und

*) Notizen aus einem handschriftlichen Aufsatze, excerptirt bei Rathmann, Geschichte von Magdeburg III. S. 302.

**) Gudenus's Diplom. Mogunt. IV, 387.

***) J. B. Joannis Fichtelii diarium bei Rauch II, 558. Uxor imposuit pro se duas libras denariorum, pro parentibus dimidiam l. d.: pro domine Bartholomaeo l. d.

†) Instructio summaria ad subcommissarios bei Gerdes historia evangelii I. App. n. IX. p. 83. — Meißens wörtlich übereinstimmend mit den Abvisamenten Arctimbolds in Kopp's Nachlese.

Gewalt eines Menschen liegt darin, daß man sich den Papst als Denjenigen dachte, der diesen Schatz der Verdienste nach Belieben Einem oder dem Andern zuwenden könne *). Erst in den jüngsten Zeiten war die Lehre durchgebrungen, daß sich die Gewalt des Papstes auch auf den Mittelzustand, den man sich zwischen Himmel und Erde dachte, das Fegefeuer, erstrecke. Der Papst erscheint als der große Vermittler aller Bestrafung und Gnade. Und diese poetisch-erhabenste Idee von seiner Würde nun zog er in den Staub um einer elenden Geldzahlung willen, die er zu einem augenblicklichen Bedürfnisse seines Staates oder seines Hauses verwandte. Marktschreierische Commissarien, welche gern berechneten, wie viel Geld sie schon dem päpstlichen Stuhle verschafft; sich dabei eine bedeutende Quote vorbehielten, und sich gute Lage zu machen wußten, übertrieben ihre Befugnisse mit blasphemischer Beredsamkeit. Durch die Bedrohung aller Gegner mit furchtbaren Kirchenstrafen glaubten sie sich gegen jeden Angriff gewappnet.

Diesmal aber fand sich doch ein Mann, der es wagte, ihnen die Stirn zu bieten.

Indem sich Luther mit der innersten Heilslehre durchdrungen, und diese, wie in dem Kloster und an der Univerſität, so auch an der Pfarrgemeinde zu Wittenberg — ein eifriger Seelsorger — verbreitete, erschien in seiner Nähe eine so ganz entgegengesetzte Verklüftung, die mit der äußerlichen Abfindung zufrieden war, und sich dabei auf jene kirchlichen Theorien stützte, denen er sich mit Collegen, Schülern und Freunden so ernstlich opponirte. In dem nahen Jüterbock sammelte sich die Menge um den Dominicaner Johann Tessel, der von allen jenen Commissarien wohl die schamloseste Zunge hatte. Mit Recht hat man dort an der alterthümlichen Kirche Erinnerungen an diesen Handel aufbewahrt. Unter den Ablafskäufern waren auch Leute aus Wittenberg; unmittelbar in seine Seelsorge sah sich Luther eingegriffen.

Unmöglich konnten sich so entschiedene Gegensätze so nahe berühren, ohne daß es zwischen ihnen zum Kampfe gekommen wäre.

An dem Vorabend des Allerheiligen-Tages, an welchem die Stiftskirche den Schatz des Ablasses, der an ihre Reſiquien gebunden war, auszutheilen pflegte, am 31. Dec. 1517 schlug Luther an den Thüren derselben 95 Streitſätze an, „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablasses.“

Wir müssen uns erinnern, daß die Lehre von dem Schätze der Kirche, auf welche der Ablass sich gründete, gleich

*) Summa divi Thomae Suppl. Qu. 25. art. 1. concl. Praedicta merita sunt communia totius ecclesiae, ea autem, quae sunt alicujus multitudinis communia, distribuuntur singulis de multitudine secundum arbitrium ejus, qui multitudini praestet. Ferner: art. 2. Nec divinae justitiae derogatur, quia nihil de poena dimittitur, sed unius poena alteri computatur.

von Anfang an als in Widerspruch stehend mit dem Sacrament der Schlüsselgewalt betrachtet worden war. Die Vergebung des Ablasses beruhete auf den überströmenden Verdiensten der Kirche; es war dazu nur von der einen Seite hinreichende Autorität, von der anderen ein Zeichen der Verbindung mit der Kirche, irgend eine Thätigkeit zu ihrer Ehre oder zu ihrem Nutzen erforderlich. Das Sacrament der Schlüssel dagegen ging ausschließlich aus dem Verdienste Christi hervor: dazu war von der einen Seite priesterliche Weihe, von der andern Reue und Buße notwendig. Dort ward das Maas der Gnade in das Belieben des Vertheilers derselben gestellt: hier mußte es sich nach dem Verhältnis der Sünde und der Pönitenz richten. In diesem Widerstreit hatte sich nun Thomas von Aquino für den Schatz der Kirche und die Gültigkeit der daher fließenden Indulgenzen erklärt: er lehrte ausdrücklich, daß kein Priester dazu nöthig sei, ein bloßer Legat sie austheilen könne, und zwar auch für eine weltliche Leistung, wofern dieselbe nur zu etwas Geistlichem diene. Seine Schule folgte ihm hierin nach *).

Von demselben inneren Widerstreit nun ging nach dem Verlauf so langer Zeit auch Luther aus; aber er entschied sich für die andere Seite. Nicht daß er den Schatz der Kirche überhaupt geleugnet hätte, er erklärte jedoch, diese Lehre habe noch nicht die hinreichende Klarheit, und worauf Alles ankam, er bestritt das Recht des Papstes, ihn zu vertheilen. Denn nur eine innerliche Wirkung schrieb er dieser mysteriösen kirchlichen Gemeinschaft zu. An den guten Werken der Kirche habe ein Jeder Antheil, auch ohne Briefe des Papstes. Auf das Fegefeuer erstreckte sich dessen Gewalt nur insofern, als die Fürbitte der Kirche in seiner Hand sei: es frage sich aber erst, ob Gott dieselbe erhören wolle. Indulgenzen irgend einer Art zu geben, ohne Reue, sei geradezu unchristlich. Stück für Stück widerlegt er die in der Instruction vorkommenden Berechtigungen der Ablassverkäufer. Dagegen sieht er den Grund der Indulgenz in dem Amte der Schlüssel **). In diesem Amte, welches Christus dem h. Peter anvertraut habe, liege die verbindende Gewalt des römischen Papstes. Auch sei es für alle Peinen und Gewissensfälle hinreichend. Aber natürlich erstreckte es sich auf keine anderen als die Strafen der Genußthung, die vermöge desselben aufgelegt worden; und dabei komme noch wieder Alles darauf an, ob der Mensch auch Reue empfinde, was er selbst nicht einmal entscheiden

*) Sti. Thomae Summa, supplementum tertiae partis, qu. 25. art. 2. setzt diese Lehre sehr deutlich auseinander. Der Hauptgrund dafür bleibt aber immer, daß die Kirche das sage: *deum — si in praedicatione ecclesiae aliqua falsitas deprehenderetur, non essent documenta ecclesiae alicujus auctoritatis ad roborandam fidem.*

**) Eben so, wie die Gegner, welche Thomas von Aquino widerlegt, behaupteten, „*indulgentiae non habent effectum, nisi ex vi clavium.*“

könne, geschweige ein Anderer. Habe er sie, so falle ihm ohnehin die volle Vergebung zu: habe er sie nicht, so könne kein Ablassbrief ihm Etwas helfen. Denn nicht an und für sich habe der Ablass des Papstes Werth, sondern nur insofern, als er die göttliche Gnade bezeichne.

Ein Angriff, nicht von außen, wie man sieht, sondern aus der Mitte der scholastischen Begriffe, bei welchem die Grundidee des Papsithums, von der Stellvertretung Christi durch das Priesterthum und vor Allem durch die Nachfolge Petri, noch festgehalten, aber die Lehre von der Vereinigung aller Gewalt der Kirche in der Person des Papstes eben so entschlossen bekämpft wird. Wenn man diese Sätze liest, sieht man, welch ein kühner, großartiger und fester Geist in Luther arbeitet. Die Gedanken sprühen ihm hervor wie unter dem Hammer Schlag die Funken.

Vergessen wir aber nicht zu bemerken, daß wie der Mißbrauch selbst zwei Seiten hatte, eine religiöse und eine politisch-finanzielle, so auch dem Widerstand von der religiösen Idee aus sich ein politisches Moment zugesellte.

Friedrich von Sachsen war mit dabei gewesen, als das Reichsregiment dem Cardinal Raimund 1501 für den Ablass, der damals verkündigt ward, sehr beschränkende Bedingungen vorschrieb; er hatte in seinem Lande das aufgekommene Geld selbst in seiner Hand behalten, mit dem Entschluß, es nur dann herauszugeben, wenn es zu einer Unternehmung gegen die Ungläubigen komme, die schon damals beabsichtigt ward; vergeblich hatte es später der Papst, und auf des Papstes Concession der Kaiser von ihm gefordert *); er hielt es für das, was es war, für eine seinen Unterthanen abgenommene Auflage; nachdem alle Aussichten sich zerschlagen, hatte er die Summe endlich für seine Unversität angewendet. Auch jetzt war er nicht gemeint, eine Schatzung dieser Art zuzugeben. Sein Nachbar, Churfürst Joachim von Brandenburg, ließ es sich wohl gefallen: er befahl seinen Ständen, weder Tadeln, noch dessen Untercommissarien Hindernisse in den Weg zu legen **); aber offenbar nur darum, weil seinem Bruder ein großer Theil des Ertrages zu Gute kam.

*) Schreiben der sächsischen Gesandten am Reichstag von Augsburg 1510 erklären dem päpstlichen Nuntius, es habe pp. Heiligkeit leiden mögen, daß E. G. das Geld, so in ihrem Lande gefallen, zu sich genommen, mit einer Verpflichtung, wenn es zum Streit wider die Ungläubigen komme, es widerum darzulegen: aus der Ursach habe E. Gn. myr wol mehrmal darum angefücht, von Kayf. Mt. wegen, die auch gerne E. Gn. gemelte Summe um ihre Schuld geben hatt, by Summa noch, wy sy gefallen ist. (Weim. A.)

**) Mandat Joachims bei Walsh, Werke Luthers, XV. 415.

(Schluß folgt.)



Ein Urtheil über Theodor v. Kobbe.

Von Levin Schücking.

(Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung N^o 90.)

Dieser Beitrag zur Reiseliteratur *) kommt uns wieder aus Oldenburg zu, das ein wahres Vaterland der Touristen, wie Skandinavien die alte vagina gentium, so eine vagina vagantium ist. Wir nennen Greverus, der Griechenland, Karl Mayer der Neapel, Lamping der Algerien, Wedderkop, der den Norden besuchte und beschrieb; Adolf Stahr, den talentvollen Kritiker der Düburer literarischen Tafelrunde, der uns von einem Ausflug nach Helgoland das treffliche kleine Bild nordischen Insel- und Schifferlebens, die „Memorabilien des alten Helgolander Schiffscapitains Franz Heikens“ mitbrachte; endlich Theodor von Kobbe, den biedern, edlen und menschenfreundlichen Mann, der vor wenig Tagen zu felth die Reise angetreten hat, in

The undiscoverd country from whose bourn
No traveller returns!

Theodor von Kobbe war, was von einem Manne kein Lob sein sollte und doch es geworden ist in der allgemeinen Abgeschliffenheit unserer Tage, ein ausgeprägter Charakter, und was noch mehr, er war ein unabhängiger und originaler Charakter; er war klar und einfach im Urtheil und Denken; wenn auch nicht philosophisch profund, doch hellen und unumwölkten Blickes in die Verhältnisse schauend, und überall den Zwiespalt zwischen Ursprünglichem und Gemachtem erkennend, fügte er zu diesen Eigenschaften eben so viel männlichen Muth zur Vertretung seines Urtheils und seines Denkens vor jedem Forum, als weise Resignation, beide je über den Unverstand des Weltlaufs siegreich machen zu können. Aus dieser Art von Gemüthsstimmung entstand der lebenswürdige Humor Th. v. Kobbe's, dessen Gepräge seine Schriften, und die von ihm gestifteten und bis zu seinem Tode redigirten „Humoristischen Blätter“ tragen, aus welchen einst der deutschen Lesewelt die ersten Bruchstücke von Immermann's „Münchhausen“ zukamen. Seine Schriften sind in künstlicher Hinsicht nicht bedeutend; die Persönlichkeit des Schriftstellers ist fast immer größer und anziehender als sein Werk, und tritt immer über die ungeschliffene Form hinaus; seine Geschichten verloren geschrieben einen großen Theil des Reizes, den er in mündlicher Erzählung durch lauslichen Vortrag, durch Gewandtheit in allen Dialekten Deutschlands ihnen zu geben wußte. Außerlich mehr als den Cavalier die Tüchtigkeit der nördlichen Heimath verrathend, in welcher sich mit biederer Seemanns-

*) Es ist von F. von Gall's „Paris und seine Salons“ die Rede.

derheit, Gemüthlichkeit und einfacher Sitte die Traditionen alter politischer Freiheit und Größe verbinden, krönte er alle diese Eigenschaften durch Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit. Seine letzte Lebenszeit war ganz der Sorge für Arme und Leidende gewidmet.

Unverbrennliche Kirche.

In England ist eine eiserne Kirche für Jamaica angefertigt, 65 Fuß lang und 40 Fuß breit; das Chorbauwerk 24 zu 12 Fuß; Ankleidzimmer und Sacristei sind angehängt. Die Fenster sind von Spiegelglas $\frac{1}{8}$ Zoll dick; die beiden Chorfenster und vier andere sind von Glas mit eingebrannten Figuren. Diese eiserne Kirche kostet 1000 £. (Illustr. News.)

Kirchennachricht.

Vom 17. bis 23. Mai sind in der Ob. Gem.

1. Copulirt: 34) Johann Friedrich Franz Joseph Amfise und Sophie Catharine Margarethe Carlens, Oldenburg. 35) Johann Conrad Ferdinand Wolters und Amalie Helene Sommermeyer, Oldenburg.

2. Getauft: 153) Johann Heinrich Georg Gramberg, Donnerschwee. 154) Anna Margarethe Silbers, Dhmstede. 155) Hermann Gerhard Christian Köster, Dhmstede.

3. Beerdigt: 145) Carl Friedrich Alexander Büfing, 10 M., a. d. Saarenthor. 146) Gerbardine Lucie Margarethe Silbers, geb. Böhlen, 26 J., Dhmstede. 147) Margarethe Dorothee Meyer, geb. Meyer, 43 J., am Gerberhof. 148) u. 149) Wäbke Käpfer, geb. Steenten, 42 J., und deren ungetaufter Sohn, Dhmstede.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 25. Mai.

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Auf. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.

Nachm. (Auf. 2 Uhr) Herr Hülfsprediger Barelmann.

N^o 21 der Oldenburgischen Blätter wird enthalten: Meteorologische Beobachtungen für das Jahr 1844, ange stellt zu Oldenburg. — Meteorol. Beobachtungen im Jahr 1844, ange stellt zu Lössens, unter 53° 31' 9,3" nördl. Breite, und 25° 56' 2,6" östl. Länge von F, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr. — Auszug der meteorologischen Tabellen, über die zu Jever im Jahr 1844 ange stellten Beobachtungen. — Versuche über die Düngung mit Guano. — Mittel das Säen des Wurzelamens zu erleichtern und dessen Aufgehen zu beschleunigen. — Sicheres und wohlfeiles Mittel, Del und Fettflecke aus Seidenzeugen vollständig zu entfernen. — Frage. — An die Leser dieser Blätter.

Mittheilungen aus Oldenburg.

Ein vaterländisches Unterhaltungsblatt

ü b e r

alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Filfter Jahrgang.

N^o 22.

Sonnabend, den 31. Mai.

1845.

Anfänge Luther's.

(Schluß.)

Eben deshalb aber widersezte sich Churfürst Friedrich nur um so mehr; er war obnehin wegen der Erfurter Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Mainz gespannt: nicht aus dem Beutel der Sachsen sollte Albrecht sein Pallium bezahlen. Der Ablasshandel zu Fütterbock, das Hinzulassen seiner Unterthanen war ihm aus finanziellen Rücksichten nicht minder widerwärtig, als Luthern aus geistlichen.

Nicht als ob die letzten von den ersten hervorgerufen wären: das könnte Niemand behaupten, der die Sachen näher angesehen; die geistlichen Tendenzen sind vielmehr ursprünglicher, großartiger, selbstständiger, als die weltlichen; wiewohl auch diese hinwiederum in den deutschen Verhältnissen ihre eigenthümliche Wurzel haben. Der Moment, wovon dies große Weltereigniß ausgeht, ist die Coincidenz von beiden.

Wie gesagt, es war Niemand, der die Interessen von Deutschland hierin vertreten hätte. Den geistlichen Mißbrauch durchschauten Unzählige, aber es wagte Niemand, ihn beim Namen zu nennen, ihm offen entgegenzutreten. Da ward der Bund dieses Mönches mit diesem Fürsten geschlossen. Es war kein Vertrag abgeredet; sie hatten einander nie gesehen; allein ein natürliches Einverständnis verband sie. Der klühe Mönch griff den Feind an; der Fürst versprach ihm seine Hilfe nicht, er munterte ihn nicht auf, er ließ es nur geschehen.

Doch muß er sehr gut gefühlt haben, was die Sache zu bedeuten hatte, wenn es wahr ist, was man von einem Traum erzählt, den er auf seinem Schlosse zu Schweinik, wo er sich damals aufhielt, in der Nacht auf Allerheiligen,

eben nachdem die Säge angeschlagen waren, gehabt haben soll; er sah den Mönch, wie er ihm an der Schloßkapelle zu Wittenberg einige Säge anschrub, mit so starker Schrift, daß man sie dort in Schweinik lesen konnte; die Feder wuchs und wuchs, sie reichte bis nach Rom, sie berührte die dreifache Krone des Papstes und machte sie wanken. Indem er den Arm ausstreckte, um sie zu halten, erwachte er *).

Es war aber dies Unternehmen ein gewaltiger Schlag, der Deutschland aufweckte. Daß doch noch ein Mann sich erhob, der den Muth hatte, den gefährlichen Kampf zu unternehmen, war eine allgemeine Genugthuung, befriedigte gleichsam das öffentliche Gewissen **). Die lebendigsten Interessen knüpfen sich daran, das der tieferen Frömmigkeit gegen diese äußerlichste aller Sündenvergebungen; das der Literatur gegen die Kezermeister, zu denen auch Lenzel gehörte; der sich verjüngenden Theologie wider das scholastische Dogma, welches allen diesen Mißbräuchen das Wort redete; der weltlichen Gewalt gegen die geistliche, deren Uebergriffe sie zu beschränken suchte; endlich der Nation gegen die römischen Geldforderungen.

Aber alle diese Interessen hatten auch andere sich gegenüber. Nicht viel minder lebendig als der Beifall mußte der Widerstand sein. Eine ganze Anzahl natürlicher Gegner erhob sich.

*) Göttlicher und schriftmäßiger Traum aus Caspar Rothens Gloria Lutheri in Denzels Hstor. Bericht S. 239.

**) Erasmus an Herzog Georg von Sachsen 1524. Dec. 12: Cum Lutherus aggrediretur hanc sabulam, totus mundus illi magno consensu applausit. — — susceperat enim optimam causam, adversus corruptissimos scholarum et ecclesiae mores, qui eo progressi fuerunt ut res jam nulli bono viro tolerabilis videretur.

